1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des durch die Änderung betroffenen Bereiches (§ 9 Abs. 7 BBauG)
- öffentliche Verkehrsfläche die aufgelassen wird
- aufzuhebende Baugrenze
- Baugrenze
- Ga — Verbindlicher Standort der Garage
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — max. Zahl der Geschosse
- 0.4 — Grundflächenzahl
- (0.8) — Geschossflächenzahl
- 28°-32° — Dachneigung
- SD — Satteldach
- ⟷ — Firstrichtung

1.2 Für die Hinweise

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 270 — Höhenschichtlinien
- 100 — Flurstücksnummern

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hain für das Baugebiet "An der Wallfahrt - Im Stück" genehmigt am 04.03.1964 und rechtsverbindlich seit dem 20.03.1984.

Mit Beschluß vom 26. MRZ. 1984 hat der Gemeinderat von Poppenhausen die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Poppenhausen, den 12. JULI 1984

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 21. FEB. 1985 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen.

Poppenhausen, den -4. MRZ. 1985

Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 19. APR. 1985 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Poppenhausen, den 19. APR. 1985

Bürgermeister

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NR.1 DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE POPPENHAUSEN LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET: AN DER WALLFAHRT-IM STÜCK IM GT. HAIN M. 1:1000

AUFGESTELLT:
OERLENBACH DEN 25.05.1984

DER ARCHITEKT:

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AR 43 184
arch. dipl. ing. michael pettinella + partner
8785 oerlenbach, bergstr. 5
telefon 09725/9488